

Düsseldorf, 30.10.2020

Erzeugnisse aus Glas und die SCIP-Datenbank

1) Hintergrund

SCIP ist die Datenbank für Informationen über besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen als solche oder in komplexen Gegenständen (Produkten) (Substances of Concern In Articles as such or in complex objects (Products)). Die Rechtsgrundlage für diese Datenbank findet sich in Artikel 9 Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL). Die Datenbank wird von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) geführt.

Unternehmen, die Erzeugnisse auf dem EU-Markt liefern, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 % enthalten, müssen ab dem 5. Januar 2021 Informationen über diese Erzeugnisse bei der ECHA einreichen. Die SCIP-Datenbank soll sicherstellen, dass die Informationen über Erzeugnisse, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, über deren gesamten Lebenszyklus von Produkten und Materialien, einschließlich der Entsorgung, öffentlich verfügbar sind. Adressaten sind insbesondere Abfallentsorgungsunternehmen und Verbraucher.

2) Betroffenheit der Glasindustrie

Die Glasindustrie verwendet zwar teilweise SVHC-Stoffe zur Herstellung von Gläsern, aber die Erzeugnisse der Glasindustrie bestehen vollständig aus dem neuen Stoff Glas. Dies gilt folglich auch für Glasscherben. Daher sind Erzeugnisse aus Glas sowie Glasscherben mit Blick auf SVHC-Stoffe ungefährlich.

Folglich gibt es für Artikel aus Glas keine Verpflichtung, Informationen in der SCIP-Datenbank bereitzustellen.

Für den Fall, dass Erzeugnisse aus Glas andere Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse als Glas enthalten (komplexe Erzeugnisse), liegt es in der Verantwortung der einzelnen Glashersteller, zu beurteilen, ob Informationspflichten und eine eventuelle Meldung erforderlich sind.